

Ludwigsluster Stadtanzeiger



Lust auf Leben

AUSGABE 20. NOVEMBER 2020 NUMMER 322

AUS DER VERWALTUNG

WIRTSCHAFT UND GEWERBE

LEBENSQUALITÄT UND FAMILIE

GESCHICHTE UND KULTUR

Der neue Jahreskalender 2021



Foto: Christin Pingel

Viele schöne Eindrücke der Stadt Ludwigslust können in dem neuen Kalender mit Bildern von Ralf Ottmann bestaunt und in unserer lokalen Buchhandlung „ludwigs.buch“ sowie in der Stadtbibliothek Ludwigslust während der folgenden Öffnungszeiten für 18,53 € käuflich erworben werden.

Montag 13:30 - 17:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- | | | | |
|---|-------|-------------------------------|-------|
| • Friedhofssatzung | S. 5 | • „Happy“ - der Hund im Handy | S. 15 |
| • Neueröffnung Heike's Allerlei | S. 10 | • Ergebnisse Stadtradeln | S. 16 |
| • Besucherleitsystem | S. 12 | • Willkommenslotsin - Flyer | S. 16 |
| • Bildungstag in der Kita „Parkviertel“ | S. 13 | • Beethoven-Konzert | S. 18 |

Nachrichten

Ludwigsluster Einkaufshilfe

Der Seniorenbeirat und der Jugendrat möchten aufgrund der Schutzmaßnahmen die Einkaufshilfe erneut anbieten.

Beim Seniorenbeirat wird telefonisch bestellt und die Mitglieder des Jugendrates kaufen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ein.

Schreiben Sie bitte einen Einkaufszettel und sagen uns wo Sie üblicherweise einkaufen. Die Angabe des gewünschten Lieferdatums und der Zeit ist wichtig, da dies die Planungen erleichtert, denn die Jugendlichen haben auch Verpflichtungen.

Der Einkauf wird Ihnen zur angegebenen Zeit an der Haus- oder Wohnungstür unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und mit Mundschutz übergeben. Bitte halten Sie dann das Einkaufsgeld parat.

Ihre Einkaufsliste übermitteln Sie bitte über die folgenden Telefonnummern: 03874 48305 oder 0162 2325684.



Bitte nehmen Sie die Hilfe in Anspruch, denn wir möchten mit Ihnen gerne gemeinsam unbeschadet durch die Corona-Zeit kommen.

Wir sind für Sie da.

Jugendrat und
Seniorenbeirat

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

bedauerlicherweise muss ich bereits seit Monaten an dieser Stelle einiges zur Corona-Pandemie schreiben.

Noch im vergangenen Monat war ich der Hoffnung, dass die ganz starke Infektionswelle an unserem Landkreis vorbei geht. Inzwischen wurden wir eines Besseren belehrt. In den vergangenen Wochen lag der durchschnittliche Inzidenzwert unseres Kreises mehrfach über der kritischen Marke von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Wenn man diesen Durchschnittswert betrachtet, ist zu berücksichtigen, dass in den sehr stark ländlich geprägten und sehr dünn besiedelten Ämtern der Inzidenzwert teilweise bei null liegt. Dann wird sehr schnell klar, dass dieser Wert in unserer Stadt erheblich höher sein muss. Tatsächlich liegt die Infektionsrate in unserer Stadt mit an der Spitze im Landkreis. Dies schreibe ich nicht, um Ängste zu schüren, sondern um uns alle zu noch mehr Vorsicht zu ermahnen. Es ist schon schlimm genug, dass Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungswirtschaft und verschiedene Dienstleistungen wie Fitnessstudios, Nagelstudios, Kosmetikstudios usw. wieder schließen mussten. Wir sollten jedoch gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass Schulen und Kindergärten wieder schließen müssen. Dies würden nämlich alle Unternehmen aller Branchen hart treffen. Eltern müssten ihre Kinder wieder zu Hause betreuen und stehen damit für ihre Arbeitgeber nicht zur Verfügung.

Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien

Die Situation ist schwierig. Der Adventsmarkt und viele Kulturveranstaltungen mussten wiederum abgesagt werden. Das Kino ist geschlossen. Unsere Stadtvertretung hat sich mit mir gemeinsam entschieden, die erforderlichen Sitzungen der politischen Gremien im November und Dezember 2020 auf das absolut notwendigste Maß zu reduzieren und verschiedene Themen erst im kommenden Jahr auf die Tagesordnungen zu setzen. Wir wollen sicherstellen, dass der Haushalt für die Jahre 2021/2022

in den Gremien diskutiert und möglichst am 16. Dezember 2020 in der Stadtvertretung beschlossen werden kann. Auf Bundesebene wird inzwischen mit den Bundesländern über Impfstrategien verhandelt und das macht mir Hoffnung, dass es im kommenden Jahr leichter wird. Die Pandemie wird dann ganz sicher noch nicht besiegt sein.

Informationen der Deutschen Bahn

Im kommenden Jahr werden die Baumaßnahmen in Vorbereitung und Durchführung des Tunnels am Bahnhof weiter fortgesetzt und intensiviert. Vom 11. September bis 11. Dezember 2021 erfolgt eine Streckensperrung zwischen Hamburg und Berlin für den Fernverkehr. Dies teilte uns kürzlich der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG schriftlich mit. In dem Schreiben wurde uns auch mitgeteilt, dass man mit den Trägern des Nahverkehrs an Ersatzlösungen arbeitet. Diese Zeit wird insbesondere für die Berufspendler nach Hamburg und Berlin eine große Herausforderung. Man muss sich in jedem Fall darauf einstellen, erheblich mehr Zeit für die Wege zur Arbeit zu benötigen. Sobald wir über alternative Beförderungsansätze informiert sind, werden wir im Stadtanzeiger darüber berichten. Eine positive Nachricht hatte die Deutsche Bahn dennoch mitgeteilt. Mit dem nächsten Fahrplanwechsel wird in der Mittagszeit sowohl in Richtung Berlin als auch in Richtung Hamburg je eine Abfahrt eines IC/EC mehr zur Verfügung stehen.

Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum

Die Sanierung des Prinzenpalais durch unsere VEWOBA hat in diesem Jahr Fortschritte gemacht. Im ersten Bauabschnitt wurde die Sicherung des Gebäudes und die Herrichtung des gesamten Dachstuhls realisiert. Dieser Abschnitt hatte ein Volumen von knapp 2 Millionen Euro und ist weitestgehend abgeschlossen. Die Bauantragsunterlagen für den zweiten Bauabschnitt, in dem die Fertigstellung von 31 Wohn-



Reinhard Mach Foto: Uwe Tölle

einheiten komplett enthalten ist, wurden beim Landkreis eingereicht, damit im Frühjahr die Arbeiten planmäßig fortgeführt werden können. Der zweite Abschnitt der Neubaumaßnahme im Parkviertel hat vor kurzem begonnen. Hier werden 41 Wohneinheiten neu entstehen.

Erschließung von Eigenheimgebieten

In dem neu zu erschließenden Eigenheimgebiet in der Helene-von-Bülow-Straße haben wir begonnen die ersten Kaufvertragsunterlagen an künftige Bauherren zu verschicken. Hier wurde Platz geschaffen für 15 künftige Eigenheime. Eine Erweiterung in den Folgejahren ist vorgesehen. Im Baugebiet Georgenhof-Ost werden wir im Frühjahr mit dem Verkauf von Baugrundstücken an Interessenten beginnen. Hier werden circa 30 bis 35 Bauplätze entstehen.

Abschließend appelliere ich an uns alle, gemeinsam daran zu arbeiten, das Infektionsgeschehen gering zu halten.

Ich hoffe mit Ihnen gemeinsam, dass es möglich sein wird Freunde und Verwandte zu Weihnachten zu besuchen.

Herzlichst

Ihr
Reinhard Mach
Bürgermeister

Fördermittel für Edith-Stein-Schule

Minister Pegel übergibt Bescheid an Bürgermeister der Stadt

Mit einem Bescheid in Höhe von 4,3 Mio € im Gepäck, besuchte Bauminister Christian Pegel am Donnerstag, den 12. November unsere Stadt. Das Geld, das aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ stammt, dient der Finanzierung des Neubaus der Edith-Stein-Schule. Die Gesamtkosten für den Neubau liegen bei rund zehn Mio Euro. Für 220 Kinder entsteht bis Sommer 2022 eine Ganztagschule mit integriertem Hort, Orientierungsstufe und einer Ein-Feld-Sporthalle. Die Sporthalle soll dem Schulsport und großen schulischen Veranstaltungen dienen. Das Vorhaben wird durch das Diakoniewerk Neues Ufer realisiert. „Wir wollen die Städte und Gemeinden in unserem Land zu zeitgemäßen Wohn- und Arbeits-



Schulleiterin Marion Löning, Bauminister Christian Pegel, Bürgermeister Reinhard Mach und Thomas Tweer (Geschäftsführer Diakoniewerk Neues Ufer) v. l. n. r. Foto: Sylvia Wegener

standorten entwickeln. Mit dem Neubau der Edith-Stein-Schule

investieren wir in die Zukunft des Schulstandortes und die Entwick-

lung der Stadt Ludwigslust insgesamt“, so Bauminister Pegel.

Ludwigsluster Bautagebuch

Rathaus

Die E-Ladesäule der Stadtwerke auf dem Besucherparkplatz des Rathauses ist hergestellt.

Grundschule Techentin

Beginn der Abbrucharbeiten vorhandener Gebäude und Beräumung des künftigen Baufeldes für die neue Schule ist im November 2020. Ausschreibung der Bauleistungen ist in der Vorbereitung.

Grundschule Fritz Reuter

Beginn der Herstellung einer modernen IT-Infrastruktur und der dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen am 02.11.2020. Vorerst Herstellung von zwei Modellräumen zur Beurteilung des technischen und baulichen Aufwandes sowie Einschätzung der neuen technischen Möglichkeiten durch die Kinder und Lehrer. Auf dieser Grundlage erfolgen geringfügige Anpassungen für alle anderen Unterrichtsräume. Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes in der GS Fritz Reuter sollen nach Bewilligung von Zuwendungen größtenteils in 2021 durchgeführt werden, Restarbeiten und die Hintergrundtechnik in 2022.

Lenneschule

Der Förderantrag für Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes wird Anfang November 2020 an die Förderstellen übermittelt. Soweit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird ab Januar 2021 mit der Umsetzung begonnen.

Hort „Fritz Reuter“

Fertigstellung der Baumaßnahmen im Haus 2 (Kanalstraße 24). In-Nutzungsnahme des Gebäudes ab dem 05.11.2020 möglich.

Stadtteilspielplatz und Platzhaus

Aufgrund von Bauverzögerungen erfolgt die Fertigstellung des Platzhauses erst zu Ende November 2020. Bis dahin kann das ZEBEF provisorische Räume in der alten Schulwerkstatt nutzen.

Motodrom

Aufgrund von erheblichen Baumängeln im Bestand muss das Vereinshaus weitgehend erneuert werden. Erforderliche Bau- und Förderanträge sind gestellt, die Stadtvertretung hat den Änderungen bei der Umsetzung des Vorhabens zugestimmt.

Ausbau der R.-Tarnow-Straße

In der R-Tarnow-Straße werden derzeit Borde gesetzt und die ungebundenen Tragschichten eingebaut. Der Asphaltbau ist für Anfang November geplant. Im südlichen Gehweg ist mit dem Verlegen des Pflasters begonnen worden. Der Einbau der neuen LED-Beleuchtungsanlage ist zu 65% fertig. Geplantes Bauende: Dezember 2020

Ausbau Rennbahnweg

Im südlichen und nördlichen Fahrbahnbereich sind ca. 75% der Bordanlagen eingebaut und es wurde begonnen, die ungebundenen Tragschichten einzubauen. Teile der südlichen Nebenanlagen sind ebenfalls schon fertig gestellt. Ein erster ca. 200 m langer Abschnitt des Rennbahnweges soll bereits Mitte November asphaltiert werden.

Erschließung LU 27

„Helene-von-Bülow-Straße“

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Der Kanalbau ist abgeschlossen. Derzeit verlegen die Stadtwerke Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen und Stromkabel. Weiterhin werden gegenwärtig Telekomkabel und Beleuchtungskabel verlegt. Fertigstellung der Baustraße ist im I. Quartal 2021 geplant.

Ausbau westl. Schloßfreiheit

Die Kanalbauarbeiten sind zu ca. 80% abgeschlossen. Derzeit verlegt der AZV eine Druckrohrleitung. Das SW-Pumpwerk welches auf Höhe der Schloßfreiheit Nr. 11 eingebaut wird, wird Mitte November geliefert. Bauende: IV. Quartal 2020. Danach beginnen die Stadtwerke mit der Verlegung der Versorgungsleitungen und -kabel. Ab dem Frühsommer 2021 beginnen die Straßenbauarbeiten. Geplantes Bauende: Oktober 2021

Neubau ZOB

Derzeit verlegen die Stadtwerke und der AZV ihre Medien in den zukünftigen Straßenkörper. Die Arbeiten dauern bis zum I. Quartal 2021 an. Danach beginnen die eigentlichen Straßen- und Kanalbauarbeiten für den neuen ZOB und den Bahnhofsvorplatz. Geplante Verkehrsfreigabe für den ZOB: III. Quartal 2022

Erschließung LU 33 „Georgenhof“

Im Bereich der Straße „Zum Georgenhof“ ist der Asphalt Mitte Oktober eingebaut worden. Derzeit wird der einseitige Gehweg entlang der Straße hergestellt. In Kürze beginnen die Straßenbauarbeiten im Meisenweg. Bauende: Dezember 2020

Nachrichten

Aktuelle Beeinträchtigungen im Straßenverkehr

Folgende Straßen sind aufgrund von Baumaßnahmen gesperrt:

Rennbahnweg
Rudolf-Tarnow-Straße
John-Brinckmann-Straße/
Rudolf-Tarnow-Straße (ZOB)
Westliche Schlossfreiheit
LU33 - Georgenhof ab Laascher Weg

Bis zum 4.12.2020 kann es in folgenden Straßenzügen zu temporären Sperrungen kommen:

Schlachthofweg
Techentiner Weg
Kanalstraße
Parkstraße
Helene-von-Bülow-Straße
Neustädter Straße am Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“

Änderung Verkehrsführung zum Bahnhof

Nach Abschluss des 1. Bauabschnittes zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes beginnt ab 17.11.2020 der 2. BA mit der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen. Der alte ZOB kann ab dann nicht mehr angefahren werden. Durch die Sperrung der Bahnhofstraße ab Einmündung Baustraße bis Rudolf-Tarnow-Straße erfolgt die Anfahrt zum Bahnhof bzw. zum P+R Parkplatz über die Klenower Straße, John-Brinckmann-Straße und die Rudolf-Tarnow-Straße.

Für die Dauer der 2. Bauabschnitts ist auch die Verlegung der Haltestellen des ZOB notwendig. Busse halten dann wieder in die Fritz-Reuter-Straße. Diese Verkehrsführung wird voraussichtlich bis Anfang Februar andauern.

Aus der Stadtvertretung vom 28.10.2020 berichtet

Beschluss zur Aussetzung von Regelungen der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 26.09.2001, zuletzt geändert am 01.01.2020

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust beschließt, die Aussetzung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung (Multifunktionsflächen) sowie die Ergänzung der bestehenden Sondernutzungssatzung während der üblichen Geschäftszeiten im Bereich der Stadt Ludwigslust (Beschluss VSTV 2020-3432 vom 13.05.2020) bis zum 30.06.2021 zu verlängern.

Zustimmung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust zum Ehrenbeamten

Die Stadtvertretung stimmt der Ernennung des von der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust gewählten Ortswehrführers Herrn Hauptlöschmeister Ringo Klitta zum Ehrenbeamten zu.

Änderung der Parkgebührenordnung vom 15.05.2019

Die Stadtvertretung hat die Parkgebührenordnung vom 15.05.2019 wie nachstehend geändert und erhält somit folgende geänderte Fassung:

§ 3 Parktarif

(1) Der Parktarif für den bewirtschafteten Parkraum des Standortes § 2 Nr. 1 wird, unabhängig von der Parkdauer, als Tagesgebühr erhoben. (Caravanstellplatz) Diese beträgt in der Hauptsaison, 01.05. - 30.09. (1. Mai bis 30. September) 12 € und in der Nebensaison, 01.10. - 30.04. (1. Oktober bis 30. April) 10 €.

Beschluss über eine überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 für die Baumaßnahme: LEADER Rennbahn

Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 42401 - Kommunale Sportstätten - Baumaßnahme „LEADER Projekt Rennbahn“ in Höhe von 313.500 € zu.

Die Deckung kann durch Minderungen im Produkt 54101/096 Gemeindefußstraßen/Baumaßnahme M172 - LU 33 in Höhe von 77.000 € und durch Mehreinnahmen im Produkt 42401/23312 Kommunale Sportstätten/Zuweisung vom Land für „LEADER Projekt Rennbahn“ in Höhe von 236.500 € erfolgen.

Beschluss über die Aufnahme eines weiteren Trägers bei der KSM - KommunalService Mecklenburg AÖR

Beschluss:

1. Der Aufnahme der Städte Lübtheen, Wittenburg, Lübz und Parchim als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM KommunalService Mecklenburg“ wird zugestimmt.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Prüfung ressourcenschonende Kampfmittelsondierung

Die Verwaltung wird beauftragt im Planungsverfahren vor Vergabe einer Kampfmittelsondierung, deren potentielle Aufwendung und Umsetzbarkeit zu ermitteln sowie die Ergebnisse der Stadtvertretung vor Ausschreibung der Kampfmittelsondierung vorzustellen, damit bei der Ausschreibung die bestmöglichen Verfahren berücksichtigt werden können.

Zur Bewertung der Verfahren sind folgende Punkte gegenüberzustellen:

Zielstellung: Kampfmittelfreiheit

Ressourcenschonender Sondierungsaufwand
Sondierungsmöglichkeiten bei vorhandenem Baumbestand
Sicherheit des eingesetzten Personals/Auswirkungen auf Sondierungsumfeld (Anwohner/Nutzer)
Vergleich der voraussichtlichen Kosten pro 1000 m

Beschluss über weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in der Stadt Ludwigslust

Die Stadtvertretung beschließt die Herstellung weiterer barrierefreier Querungsstellen im Bereich des Alexandrinenplatzes und der Schweriner Straße und autorisiert den Bürgermeister für diese Vorhaben Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER) einzuwerben.

Die beiden Anträge der Fraktionen auf Überprüfung der Satzungen, Nutzungspläne, B-Plänen, Richtlinien der Stadt Ludwigslust wurde in den Hauptausschuss zur weiteren Abstimmung überwiesen.

Die beiden Anträge der Fraktionen in Bezug auf die Eisenbahnüberführung zum Schutz der Innenstadt vor Baustellenverkehr zur Entlastung von Einwohnern, Straßen/Brücken der Stadt wurden in die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Abstimmung überwiesen.

Information zur Verlegung und Zusammenlegung der nächsten Ortsteilvertreteritzungen und Ausschussberatungen

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen hat das Innenministerium alle Kommunen aufgefordert, sich im Rahmen der Tätigkeit der Vertretungskörperschaften auf die absolut notwendigen Themen zu konzentrieren.

Mit dem Präsidium wurde sich dazu verständigt, die Anzahl der Sitzungen durch die Zusammenlegung von Ortsteilvertreteritzungen und Ausschussberatungen zu begrenzen und sich im Wesentlichen darauf zu konzentrieren, im Dezember den ersten Doppelhaushalt in unserer Stadt auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus wollen wir uns ausschließlich auf Themen konzentrieren, die sich terminlich nicht verschieben lassen bzw. im Zusammenhang mit dem Haushaltsbeschluss stehen.

Die Tagesordnungen finden Sie in den Schaukästen.

| | | |
|------------|---|------------------------|
| 23.11.2020 | gemeinsame Sitzung der OTV Glaisin und Kummer | Stadthalle Ludwigslust |
| 24.11.2020 | Sitzung OTV Techentin | Stadthalle Ludwigslust |
| 25.11.2020 | gemeinsame Sitzung Bildung und Kulturausschuss | Stadthalle Ludwigslust |
| 26.11.2020 | gemeinsame Sitzung Bauausschuss und Wirtschaft | Stadthalle Ludwigslust |
| 03.12.2020 | gemeinsame Sitzung Finanzen- und Hauptausschuss | Stadthalle Ludwigslust |
| 16.12.2020 | Stadtvertretung | Stadthalle Ludwigslust |

NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen Kollegen

Herrn Siegfried Kirschke

* 10.02.1938

† 08.10.2020

Er war ein geschätzter Mitarbeiter, der sich durch Engagement und Einsatzfreude auszeichnete.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Seiner Familie und allen Angehörigen gelten unsere herzliche Anteilnahme und unser Mitgefühl.

Reinhard Mach
Bürgermeister

Personalrat

Nachruf

Am 08. Oktober 2020 ist

Herr Siegfried Kirschke,

ehemaliges Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigslust im Alter von 82 Jahren verstorben.

Herr Kirschke gehörte zu den Gründungsmitgliedern und war von 1999 bis 2018 aktiv im Seniorenbeirat tätig.

Besonderes Augenmerk in seiner Arbeit legte er dabei auf die Belange aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr und vertrat dort die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt.

Wir nehmen Abschied und unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Der Seniorenbeirat
der Stadt Ludwigslust

Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Ludwigslust in den Ortsteilen Niendorf/Weselsdorf, Glaisin und Kummer

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) vom 03.07.1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 617) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 28.10.2020 folgende Satzung erlassen.

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Friedhofszweck
- § 3 - Verwaltung
- § 4 - Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 5 - Öffnungszeiten
- § 6 - Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 - Dienstleistungserbringer

III. Bestattungsvorschriften

- § 8 - Allgemeines
- § 9 - Nutzungsrecht
- § 10 - Beschaffenheit von Särgen und Urnen
- § 11 - Bestattungen
- § 12 - Ruhezeit
- § 13 - Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 14 - Allgemeines
- § 15 - Reihengrabstätten

- § 16 - Wahlgrabstätten

- § 17 - Anonyme Urnenbeisetzungen

- § 18 - Größe der Gräber

V. Grabmale

- § 19 - Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 20 - Standsicherheit der Grabmale
- § 21 - Unterhaltung
- § 22 - Entfernung

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 23 - Allgemeines
- § 24 - künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale bedeutender Persönlichkeiten

- § 25 - Vernachlässigung

VII. Trauerhallen und Trauerfeiern

- § 26 - Benutzung der Trauerhallen
- § 27 - Trauerfeiern

VIII. Schlussvorschriften

- § 28 - Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften
- § 29 - Alte Rechte
- § 30 - Anordnungen im Einzelfall
- § 31 - Haftung
- § 32 - Gebühren
- § 33 - Registerführung
- § 34 - Ordnungswidrigkeiten
- § 35 - Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die kommunalen Friedhofsanlagen in den Ortsteilen Niendorf/Weselsdorf, Glaisin und Kummer der Stadt Ludwigslust.

§ 2

Friedhofszweck

Die Friedhöfe bilden öffentliche Einrichtungen der Stadt Ludwigslust in den Ortsteilen Niendorf/Weselsdorf, Glaisin und Kummer. Sie dienen der Bestattung aller Verstorbenen unabhängig vom letzten Wohnort.

§ 3

Verwaltung

Die Friedhöfe in den Ortsteilen Niendorf/Weselsdorf, Glaisin und Kummer liegen in der Zuständig-

keit der Stadt Ludwigslust. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe kann sich die Stadt Ludwigslust eines Dritten bedienen.

§ 4

Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.

(4) Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

(5) Soweit zur Schließung oder Ent-

widmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5

Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

(2) Die Stadt kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der

Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter acht Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

1. Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und

- Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und für die Friedhöfe zugelassene Gewerbetreibende sind ausgenommen.
2. sich mit und ohne Sportgerät sportlich zu betätigen,
 3. der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
 4. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 5. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten und ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen gewerblich zu erstellen,
 6. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 7. Erdaushub und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 8. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) zu übersteigen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
 9. zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
 10. abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
 11. Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Behindertengleithunde sowie Hunde des Verstorbenen bei der

III. Bestattungsvorschriften

§ 8

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

- (2) Das jeweilige Bestattungsunternehmen setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit der

Bestattung.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (4) Totengedenkfeiern und Trauerfeiern sind bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

§ 7

Dienstleistungserbringer

(1) Es sind nur solche Dienstleistungserbringer zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht die erforderliche Zuverlässigkeit aufweisen und einen für die Ausführung ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(2) Die Dienstleistungserbringer und ihre Beschäftigten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(3) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur werktags von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt werden.

(4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern.

Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Erdaushub, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

Für das Nutzungsrecht wird dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(3) Es besteht die Möglichkeit mit Ablauf des Nutzungsrechtes eine Verlängerung für Wahlgräber zu beantragen. Die Verlängerung beträgt mindestens fünf Jahre und maximal 25 Jahre.

(4) Wird vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichtet, ist dieses schriftlich unter Rückgabe der Urkunde mitzuteilen. Eine Rückzahlung der anteiligen Restnutzungsgebühr erfolgt nicht. Ein Verzicht ist nur möglich, wenn die Ruhezeit gemäß § 12 abgelaufen ist.

(5) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes sind Grabmale, bauliche Anlagen und Bepflanzungen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

(6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(7) Das Nutzungsrecht ist vererblich, aber nicht teilbar. Tritt der Erbfall ein und ist der Rechtsnachfolger für das Nutzungsrecht unter mehreren Miterben nicht festgelegt, so bestimmen alle Miterben den nächsten Nutzungsberechtigten. Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstelle an die Stadt zurück.

(8) Angehörigen der Verstorbenen dürfen bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt und die Pflege der Grabstätte nicht versagt werden.

(9) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

§ 10

Beschaffenheit

von Särgen und Urnen

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Säрге und Urnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit möglich ist.

(2) Säрге, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen und Urnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leicht abbaubaren Werkstoffen hergestellt sein.

§ 11

Bestattungen

(1) Ein Grab darf nur von demjenigen ausgehoben und geschlossen werden, der mit dieser Aufgabe durch die Friedhofsverwaltung beauftragt ist.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente, Bepflanzungen oder Grabzubehör entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu erstatten.

§ 12

Ruhezeit

Die allgemeine Ruhezeit beträgt 25 Jahre.

§ 13

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Gebeinen sowie von Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Genehmigung der Stadt. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.

(3) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung des Gesundheitsamtes. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(5) Alle Umbettungen werden von der Stadt durchgeführt. Sie bestimmen den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für alle Aufwendungen für die Wiederherstellung der benachbarten Grabstätten und Anlagen zu tragen, die durch die Umbettung verursacht worden sind.

(7) Mit einer Umbettung beginnt keine neue Ruhezeit.

(8) Das Wiederausgraben von Leichen und Gebeinen zu anderen als zu Umbettungszwecken bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 14

Allgemeines

(1) Die Größe der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Erdwahlgrabstätten,
- b) Urnenreihengrabstätten,
- c) Urnenwahlgrabstätten,
- d) Urnengemeinschaftsanlage

(3) Die Bestattung nach Abs. 2 d) ist auch anonym möglich.

§ 15

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall der Reihe nach oder an nächst freier Stelle abgegeben werden. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Bestattung erfolgen.

(2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit (§ 12) überlassen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.

§ 16

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen sind Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechts abgestimmt.

(2) Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, in der Grabstelle bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser

Wahlgrabstelle zu entscheiden.

(3) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden. Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Grabnutzungsurkunde.

(4) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 2 Urnen beigelegt werden. Das Nutzungsrecht wird unbeachtet der Beisetzungsart auf die in § 12 festgelegte Nutzungszeit verlängert.

(5) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit (§ 12) überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für sämtliche Grabbreiten zu verlängern. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.

(6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Nutzungsrechts an teilbelegten Wahlgrabstätten ist erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit möglich. Die Rückgabe ist in der Regel nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Ludwigslust. Gebühren werden nicht erstattet.

§ 17

Urnengemeinschaftsanlage

Urnenbeisetzungen erfolgen auf den dafür gekennzeichneten Rasenflächen. Ein Nutzungsrecht entsteht nicht. Im Urnengrabfeld beigelegte Urnen werden für die Dauer der Ruhefrist im Grabregister nachgewiesen.

§ 18

Größe der Gräber

Bei Anlage der Gräber für Erdbestattungen gelten grundsätzlich folgende Mindestmaße:

- a) Einzelgrab für Särge unter 1,20 m Länge (Kindergrab) = 1,20 m lang x 0,60 m breit
- b) Einzelgrab für Särge über 1,20 m Länge (Erwachsenengrab + 2 Urnen) = 2,10 m lang x 0,90 m breit
- c) Doppelgrab für Särge über 1,20 m Länge (zwei Erwachsenenräber + 2 Urnen) = 3,00 m breit x 2,60 m lang
- d) Urnengrab = 0,80 m x 0,80 m
- e) anonymes Urnengrab = 0,40 m x 0,40 m

V. Grabmale

§ 19

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des Friedhofes in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung soll bereits vor der Anfertigung oder Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 30 cm x 30 cm sind.

(4) Grabstätten sind innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts herzurichten.

(5) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen angelegt werden die andere Grabstätten und die öffentlichen Wege nicht beeinträchtigen.

(6) Hecken und Sträucher auf den Grabmalen dürfen die maximale Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Auf Antrag kann die Stadt Ludwigslust Ausnahmen genehmigen.

§ 20

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinie des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21

Unterhaltung

(1) Die Grabmale, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Ist die Verkehrssicherheit von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

(3) Die Stadt Ludwigslust bietet auf Antrag des Nutzungsberechtigten

die Pflege der Grabstelle an, sofern nur eine Rasenfläche gepflegt werden muss.

Für diese Leistung fallen keine Gebühren sondern Entgelte an. Der Antragsteller schließt mit der Stadt Ludwigslust einen separaten Pflegevertrag. Für die vereinbarte Leistung erfolgt die Rechnungslegung unter Ausweisung der Mehrwertsteuer.

(4) Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen oder die Teile davon zu entfernen. Die Stadt Ludwigslust ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren.

(5) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein vier wöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld.

(6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen Grabausstattungen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 22

Entfernung

(1) Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 23

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen des § 19 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen

Plätzen abzulegen. § 6 Abs. 3 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt frühestens mit dem Ablauf der Ruhezeit spätestens mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

§ 24**Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten**

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen sowie die Grabmale und baulichen Anlagen bedeutender Persönlichkeiten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten werden sollen, werden in einem Verzeichnis bei der Stadt Ludwigslust geführt.

(2) Sowohl die Grabstätten, die mit derartigen Grabmalen oder baulichen Anlagen ausgestattet sind, als auch die betreffenden Grabmale und baulichen Anlagen selbst können nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert werden.

Vor Erteilung der Zustimmung sind gegebenenfalls die zuständige Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

(3) Wünscht ein Nutzungsberechtigter nach Ablauf der Ruhefrist die Beräumung einer solchen Grabstätte, tritt die Stadt Ludwigslust als Nutzungsberechtigter

der Grabstätte ein. Der abgebende Nutzungsberechtigte muss der Übernahme zustimmen.

(4) Die Stadt Ludwigslust bestimmt im Benehmen mit der Ortsteilvertretung und der der Ortsvorsteher künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten und begründet die Auswahl.

§ 25**Vernachlässigung**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein vier wöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld.

(2) Bei Nichtnachkommen der Pflegepflicht, kann die Stadt nach Ablauf von sechs Monaten seit der Aufforderung gem. Abs. (1) das Grab beräumen lassen. Anfallende Kosten sind dem Nutzungsberechtigtem in Rechnung zu stellen.

ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

(2) Die Stadt haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihres Personals. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 32**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und

ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Ludwigslust zu entrichten.

§ 33**Registerführung**

(1) Für jeden Friedhof sind ein Grabregister und ein chronologisches Bestattungsregister über alle Gräber und Bestattungen sowie eine Übersicht über die Dauer der Ruhefristen und Nutzungsrechte zu führen.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen (Belegungsplan) sind stets zu aktualisieren.

§ 34**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt
2. entgegen § 6 Abs. 3
 - a) Nr. 1 Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - b) Nr. 2 sich sportlich betätigt,
 - c) Nr. 3 Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie Dienstleistungen verkauft,
 - d) Nr. 4 in der Nähe einer Bestattung Arbeiten ausführt,
 - e) Nr. 5 Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt, außer zu privaten Zwecken,
 - f) Nr. 6 Druckschriften verteilt,
 - g) Nr. 7 Erdaushub und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - h) Nr. 8 den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
 - i) Nr. 9 lärmt, isst, trinkt oder lagert,
 - j) Nr. 10 abgesehen von Trauerfeiern Musikgeräte spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt,
 - k) Nr. 11 Tiere mitbringt.
3. entgegen § 6 Abs. 4 Totengedenkfeiern ohne Genehmigung der Stadt durchführt,
4. als Dienstleistungserbringer
 - a) entgegen § 7 Abs. 1 ohne vorherige Zulassung tätig wird,
 - b) entgegen § 7 Abs. 4 außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt,
 - c) entgegen § 7 Abs. 5 Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert.
5. entgegen § 20 Grabmale nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert,
6. entgegen § 21 Abs. 1 Grabmale nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
7. entgegen § 22 Abs. 1 Grabmale, Grabeinfassungen oder Grabausstattungen ohne Genehmigung entfernt,
8. entgegen § 25 Grabstätten nicht ordnungsgemäß herrichtet oder pflegt oder einer Aufforderung zur Herrichtung nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Der Bürgermeister ist Verfolgungsbehörde im Sinne §§ 35, 36 (1 Nr. 1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. V. m. § 19 (1; 3 Satz 1) des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V).

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 35**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt folgende Friedhofssatzung außer Kraft: die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Ludwigslust in den Ortsteilen Glaisin, Kummer und Niendorf/Weselsdorf vom 12.12.2014.

Ludwigslust, den 06.11.2020

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

VII. Trauerhallen und Trauerfeiern**§ 26****Benutzung der Trauerhallen**

(1) Die Trauerhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt und deren Beauftragten betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

§ 27**Trauerfeiern**

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

VIII. Schlussvorschriften**§ 28****Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften**

Zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe und zur Festsetzung und Einziehung von Gebühren dürfen von dem Friedhofsträger oder in seinem Auftrage die zu den vorgenannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten der Verstorbenen und der Nutzungsberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 29**Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, über welche

die Stadt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30**Anordnungen im Einzelfall**

Die Stadt kann in Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen eine Anordnung im Einzelfall erlassen.

§ 31**Haftung**

(1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe,

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde der Stadt Ludwigslust

Die Meldebehörde der Stadt Ludwigslust weist hiermit alle Bürgerinnen und Bürger auf ihr Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hin. Zur Erfüllung, der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben, führt die Meldebehörde gemäß § 2 Abs. 2 BMG ein Melderegister. In diesem Register sind alle Personen, die im Zuständigkeitsbereich Ludwigslust wohnen, zu registrieren. Sie haben das Recht gegen die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten Widerspruch einzulegen, indem Sie eine Übermittlungssperre beantragen. Eine Übermittlungssperre kann für folgende Fälle eingerichtet werden:

- 1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 1 BMG
- 2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. m § 50 Abs. 2 BMG
- 3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 3 BMG
- 4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m § 42 Abs. 2 BMG
- 5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes

Eine solche Übermittlungssperre können Sie kostenfrei in der Meldebehörde Ludwigslust einrichten lassen. Entsprechende Anträge finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter <https://www.ludwigslust.de/stadt-lulu/>.

Stadt Ludwigslust - Meldebehörde
Schloßstr. 41, 19288 Ludwigslust
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr
Di., Do.: 08:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

LULUs AdventsZauber

AdventsLeuchten und Zauberhafte Schaufenster

Die Adventszeit ganz ohne weihnachtliche Stimmung? Das kommt für uns auch in der aktuell angespannten Zeit nicht in Frage. Mit dem *Adventsleuchten* werden Sie in diesem Jahr sowohl durch die traditionelle Baum-Beleuchtung in der Schloßstraße und rund um den Alexandrinenplatz sowie durch zusätzliche Lichteffekte an

unterschiedlichen Standorten in Ludwigslust auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Das Mehrgenerationenhaus Ludwigslust des Zebe e. V. liefert dazu wertvolle Hinweise. „Zauberhaft“ gestaltete Schaufenster in der Innenstadt ergänzen das weihnachtliche Ensemble perfekt und laden in Kombina-

tion mit einem märchenhaften Quiz zum aktiven Bummel durch die Stadt ein. Jedes Schaufenster, das zur gemütlichen Stimmung beiträgt, hat die Chance zu einem der drei Adventsstars gekürt zu werden. Informationen finden Sie ab dem 23.11.2020 auf unserer Website. www.ludwigslust.de



Gastronomische Alternativangebote

Schlemmer-Möglichkeiten auch im Lockdown

Mit einem Außerhausverkauf und einem persönlichen Lieferservice (Bestellung per E-Mail: info@braumanufaktur-lwl.de) bietet die Braumanufaktur Ludwigslust seinen Kunden eine tolle Möglichkeit, auch während der coronabedingten Einschränkungen, in den Genuss von regionalen Produkten, unter anderem auch ein Regionalpaket mit Bierbeißern und Käse aus der Region, ansprechenden Präsenten, Körbchen und Paketen, zu kommen. In der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr können montags bis freitags die regulären Produkte vor Ort eingekauft werden. Mittels eines Online-Tastings werden Interessierte durch den Braumeister an die unterschiedlichen Geschmäcker der Braukunst herangeführt und können digital für ihre Liebessorten abstim-

men. Mehr Informationen hierzu gibt es auf der Facebook-Seite der Braumanufaktur: <https://www.facebook.com/braumanufaktur-lwl/> Zudem bieten einige Restaurants, Hotels und Cafés weiterhin Außerhausverkauf mit telefonischer Bestellung vorab an. Dazu zählen unter anderem Athena Griechische Spezialitäten (03874 48810), Tutti Gusti (03874 417 639), Hotel Erbprinz (03874 250 40), Asia NGA-Bistro (03874 663 809), Grillhaus Alanya (0174 3290977), Istanbul Grill (03874 47649) und Ellis Café (0173 539 53 68). Alle aktuellen Alternativangebote sowie die Kontaktinformationen halten wir für Sie ausführlich auch auf unserer Website unter www.ludwigslust.de bereit.

*Christin Pingel
Mitarbeiterin Stadtmarketing*



Raimo Reincke (Inhaber) präsentiert einen Teil der regionalen Produkte aus dem aktuellen Außerhaus-Angebot. Foto: Christin Pingel

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 5260

Verlag, Anzeigen und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Telefon: 039931 5790
Fax: 039931 579-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Anzeigenhotline:
Telefon: 039931 579-0

Auflage: 7.685 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigs-luster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Nächste Ausgabe des Stadtanzeigers

Redaktions- und Anzeigenschluss: 01.12.2020
Erscheinungsdatum: 18.12.2020

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor. Bitte teilen Sie uns mit, wenn sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Tel. 03874-526 120
E-Mail: sylvia.wegener@ludwigslust.de

Wirtschaft und Gewerbe



Angebote des Behinderten- verbandes

Allgemeine soziale Beratung, Beratung für Menschen mit und ohne Behinderungen, Rentenberatung, Migrationsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Sucht- und Drogenberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für sexuelle Aufklärung und Gesundheit, Pflegeberatung.

Wir beraten Menschen mit Behinderung, aber auch Menschen ohne Behinderung.

Der Tanztee und die Kursangebote findet aufgrund der Corona-Maßnahmen momentan nicht statt.

Bitte bei Interesse bei Frau Diederich melden, Tel.: 03874 22429. Behindertenverband Ludwigslust e. V., Am Umspannwerk 8, Ludwigslust (Techentin)

Altschüler- treffen des Goethe- Gymnasiums fällt aus

In Anbetracht der derzeitigen Quarantänebestimmungen und der Tatsache, dass Veranstaltungen nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und unter Einhaltung entsprechender Hygienebestimmungen erlaubt sind, hat der Vorstand des Schulfördervereins entschieden, in diesem Jahr das Altschülertreffen nicht durchzuführen.

Wir hoffen im nächsten Jahr neu durchstarten zu können.

*Simone Gröger
Vorsitzende
des Schulfördervereins*

Heike's Allerlei

Neueröffnung in der Lindenstraße 47

Seit Anfang Oktober bietet Heike Gubitz ihren Kunden verschiedene Deko-Artikel, Kosmetik-Produkte, selbstgenähte Kinderkleidung sowie auf Nachfrage auch Blumen und Gestecke an. Ihr Geschäft an der Ecke Clara-Zetkin-Straße ist ge-

mütlich eingerichtet und lädt durch kleine Nischen mit Tischen und Stühlen zum Verweilen ein. Geöffnet ist Heike's Allerlei immer dienstags bis samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und dienstags bis freitags von 14:30 bis 18:00 Uhr.

Über www.gumar.de kann ein Großteil der Produkte auch online erworben werden.

Wir wünschen Heike Gubitz viel Erfolg und einen guten Start hier in Ludwigslust.

*Christin Pingel
Mitarbeiterin Stadtmarketing*



Das vielfältige Angebot im neueröffneten Laden. Fotos: Christin Pingel



Inhaberin Heike Gubitz

Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH

Verbundenheit durch Zählerelbstablesung - flexibel, einfach, smart!



Die Welt hat sich in den letzten Monaten stark geändert, nichts ist mehr, wie es war.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Folgen der Ausbreitung der COVID-19 Viruserkrankung jeden treffen. Davon sind wir als Unternehmen und Sie, als Kunden gleichermaßen betroffen.

In diesem Jahr steht der Grundsatz „Gemeinsam gesund bleiben“ im Vordergrund. Deshalb haben wir lange überlegt, was können wir in der aktuellen Situation für unsere Kunden und Mitarbeiter tun. Was würde Ihnen jetzt helfen. Vielleicht hatten Sie auch schon

in letzter Zeit kurz Zweifel, wenn jemand bei Ihnen vor der Tür stand. Und genau das ging uns auch durch den Kopf. Deshalb kommen wir als Ihr Netzbetreiber nicht wie gewohnt zu Ihnen nach Hause und lesen die Zähler für Strom, Gas und Wasser ab.

Wir nehmen unsere Verantwortung zur genauen Erfassung Ihres tatsächlichen Energieverbrauches weiterhin sehr ernst und haben nach modernen, papierlosen und konservativen Lösungen in Zeiten wie diesen gesucht.

Dazu erhalten Sie ab Mitte November Post mit allen genauen

Informationen von uns. Neu wird sein, dass Sie Ihren Zählerstand über den Scan eines QR-Codes online melden können. Wer immer noch unsicher mit der Technik von heute ist, kann weiterhin gern die Zählerelbstablesekarten ausfüllen.

Helfen Sie bei der Ablesung beginnend ab 16.11.2020 bis zum Jahresende mit, denn nur so stellen Sie sicher, dass Sie mit Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung 2020 nur das bezahlen, was Sie wirklich verbrauchen.

*Ihre Stadtwerke
Ludwigslust-Grabow GmbH*

Weitere barrierefreie Querungen in unserer Stadt

Auf der am 28.10.2020 stattgefundenen Sitzung beschlossen unsere Stadtvertreter den Bau weiterer 5 Querungen.

So sollen Straßenabschnitte im Bereich des Alexandrinenplatzes (südlich und östlich) und in der Schweriner Straße (am Kreisel, Bereich Seminarstraße und am Platz des Friedens in Richtung Letzte Straße) entstehen.

Ein Streifen der Fahrbahn wird

so begradigt, dass dort ein barrierefreies Gehen möglich sein wird. Mit Fördermitteln kann dann der Bau, der kurzzeitig zu Einschränkungen führt, realisiert werden.

Wir hoffen, dass die Bürger der Stadt die neuen Querungen genauso annehmen wie die vorhandenen in der Schloßstraße.

*Therese Holm
Seniorenbeirat*



Der aktuelle Zustand der Fahrbahnquerungen in der Lindenstraße und der Schweriner Straße, die nun barrierefrei werden sollen

Fotos: Seniorenbeirat Ludwigslust

Stellenausschreibungen

In der Stadtverwaltung Ludwigslust sind folgende Stellen ausgeschrieben:

Fachbereichsleiter Bildung und Soziales (m/w/d) (Schule, Kindertagesstätten, Jugend und Wohngeld)

Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit (m/w/d)

Mitarbeiter (m/w/d)
im Büro des Bürgermeister

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Duales Studium zum Bachelor of Laws (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf www.ludwigslust.de unter der Rubrik Verwaltung, Menüpunkt Stellenausschreibung.

DA KRÄHT JEDER HAHN NACH!

FRIEDRICH LANGE
Sanitär & Heizung
seit 1900

Design-Armaturen und Traumbäder gib's bei uns!

Badausstellung Neustadt-Glewe
Gewerbegebiet am Brenzer Kanal
19306 Neustadt Glewe · Tel.: 038757/520-0 www.Friedrich-Lange.de

WIR KÜMMERN UNS UM IHR ANLIEGEN.

BATTERIE-SERVICE
-> Gern senden wir Ihnen Batterien per Post zu (ab 5 Packungen versenden wir kostenfrei für Sie).

HÖRGERÄTE-REPARATUREN
-> Bitte senden Sie uns auch diese gern per Post zu.

HÖRakustik Nörenberg

Da hör ich drauf. **Tel. 03883 729144**

Bergstraße 15 Brgrm.-Ahhrens-Ring 1 Lobetal
19230 Hagenow 19243 Wittenburg 19249 Lübbtheen

info@hoerakustik-noerenberg.de • www.hoerakustik-noerenberg.de

Batterien 6er-Ring nur 2,50 €

Großer Küchenabverkauf wegen Ladenumbau

Sie kennen unser Küchenfachgeschäft Steinfatt in Ludwigslust seit vielen Jahren als vertrauensvollen und zuverlässigen Partner rund um das Thema Küche und Kochen.

Mit dieser Tradition ist Küchen Steinfatt im 25. Jubiläumsjahr mit seinen Filialen in Malliß, Ludwigslust und Hagenow.

Damit Sie sich bei uns auch künftig über Trends und Innovationen informieren können, gestalten wir unsere Ausstellung um. Das heißt: Mehr Angebote in modernem Ambiente für Sie. Doch bevor es los geht, brauchen wir Platz. Deshalb müssen viele Ausstellungsküchen raus – und dies zu traumhaften Preisen.

Als Dankeschön möchten wir Sie heute zu diesem **Renovierungsverkauf** herzlich einladen. Ab Montag, den 02.11.2020 können Sie bei uns ein Schnäppchen schlagen. Viele Ausstellungsküchen und Elektrogeräte sind im Preis **bis zu 30 %/40 % bis 60 % (!!!) reduziert**. Zusätzlich erhalten unsere Stammkunden einen einmaligen **Treuerabatt von 10 %** auf Neuware, die sie während dieses Renovierungsverkaufs bei uns bestellen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mehr dazu auch auf unserer Homepage www.steinfatt-kuechen.de/ausstellungskuechen



Gerald Steinfatt und Michael Storbeck freuen sich auf die neue Ausstellung in Ludwigslust (v. l.)

Fertigstellung des neuen Besucherleitsystems

Stelen und 10 Hinweistafeln umfasst das neue Leitsystem.

Die Kosten von rund 72.000 Euro für Planung, Gestaltung, Herstellung und Aufbau sind durch eine 90-prozentige Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER RL M-V) inklusive Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mitfinanziert worden.

Die wichtigsten Ziele der Ludwigsluster Innenstadt, die in enger Zusammenarbeit von Beiräten, Stadtvertretern und Stadtver-



Foto: Christin Pingel

waltung definiert wurden, sind ab sofort für Fußgänger deutlich gekennzeichnet.

Die Ziele auf den Stelen wurden in unterschiedlichen Höhen angebracht, damit auch kleinere und mobilitätseingeschränkte Personen diese lesen können.

Zudem ist auf jeder Stele ein Stadtplan zur besseren Orientierung angebracht.

Die Hinweistafeln des Historischen Stadtrundgangs wurden ebenfalls dem Corporate Design der Stadt Ludwigslust angepasst und in Wort und Bild aktualisiert.



Ihre Weihnachtsanzeigen und Weihnachtsgrüße nehmen wir gerne entgegen.

Sabine Baetcke, Tel. 0171 971 57-36

s.baetcke@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Rübeler Straße 9 | 17209 Sietow
Telefon: 039931/579-0 | Fax: 579-30 | info@wittich-sietow.de | www.wittich.de

MITARBEITER GESUCHT

für

Verkauf

im Innendienst und Außendienst

Redaktion

(Teilzeit/Vollzeit/auf Honorarbasis)



LINUS WITTICH Medien KG

z.Hd. Herrn Groß, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich.de

Wenn einer eine Reise tut ...

Der neue Jugendrat auf Teamfahrt in Alt Jabel

Das Wochenende vom 16. bis 18.10.2020 verbrachte ein Teil des neugewählten Jugendrates in der Waldschule in Alt Jabel. Die acht Mitglieder und die Begleiterin aus der Verwaltung, Frau Christin Gumtow, nutzten die gemeinsame Zeit z. B. für die Findung zukünftiger Themen-schwerpunkte und zum Kennenlernen. Festgelegt wurde an dem Wochenende, dass die Sitzungen des Jugendrates immer am ersten Mittwoch des Monats um



16:00 Uhr im Rathaus stattfinden. Einige Ziele sind: die Fortführung der Youngs Style Partys, die Verschönerung des Stadtbildes, eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Beiräten sowie die Vorbereitung des Jugendaustausches mit unserer russischen Partnerstadt.

Lea, Casey, Gina-Sophie, Alicia-Marie, Marvin, Lea, Emma und Sara Natalia (v. l. n. r.) lernen sich in entspannter Atmosphäre kennen
Foto: Christin Gumtow

Bildungstag in der Kita „Parkviertel“

„Alleine können wir so wenig erreichen, gemeinsam können wir so viel erreichen“ (Helen Keller)
Am 14.09.2020 blieben die Türen unserer Einrichtung geschlossen, da unser jährlicher Bildungstag stattfand. Aber was genau ist ein Bildungstag? Dieser Tag trägt dazu bei, gemeinsam als Team an einer Veranstaltung mitzuwirken, um uns weiterzubilden und natürlich auch, um unseren Teamgeist zu fördern. Dieses Jahr gestalteten wir zusammen mit unserem Caterer „imMENSAppetitlich“ unseren Bildungstag. Wir begrüßten dazu die Geschäftsführerin Frau Yvonne Partes, die

diese Veranstaltung mit ihren, der Kita „Parkviertel“ zugeteilten Servicekräften, vor Ort interessant gestaltete. Wir bereiteten unter ihrer Leitung eine leckere Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise zu. Dabei konnte jeder seine individuellen Stärken mit einbringen. Wir nutzten die Gelegenheit, um gemeinsam in den kommunikativen Austausch zu treten. Unser „Wir-Gefühl“ wurde dabei gestärkt und vor allem hat uns das gemeinschaftliche Kochen sehr viel Freude bereitet. Doch nicht nur die praktische Übung stand auf dem Plan, nein, Frau Partes und ihr Team brachten uns auch anschaulich, mit vielen

aufschlussreichen Beispielen, zahlreiche theoretische Kenntnisse über die DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen nahe. Wir haben sehr viel über die Lebensmittelauswahl, Speiseplanung, sowie Rahmenbedingungen für die Verpflegung und über die gesunde Ernährung erfahren. Wir erlebten, dass unsere Mahlzeiten auf Grundlagen des DGE Qualitätsstandards zubereitet werden und dass dadurch die bedarfsgerechte und ausgewogene Ernährung unserer Kita-Kinder unterstützt wird. Dieses ist unserem Team sehr wichtig, da die Kinder dadurch die Möglichkeit erhalten, bewusst

die Vielfalt einer abwechslungsreichen, gesunden Ernährung kennenzulernen. Um den Tag abzurunden, besuchte uns Frau Kutzner von der Vernetzungsstelle der Kitaverpflegung. Durch ihre Ausführungen erweiterten und festigten wir unser Wissen über eine zertifizierte Ernährung, z. B. wie viel Zucker genau befindet sich in Süßigkeiten oder Getränken. Wir bedanken uns bei Frau Partes, Frau Kutzner, Frau Kröger und Frau Naumann für den lehrreichen und überaus interessanten Bildungstag und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Das Team der Kita Parkviertel



Die Mitarbeiterinnen erhalten Erläuterungen zum gesunden Essen



Das gemeinsame Vorbereiten der Zutaten stärkt auch den Teamgeist
Fotos: Kita Parkviertel



**Kirchenstraße 10
19300 Grabow
Tel: 0 38 75 6 / 3 77 48**

• Mo + Di 9:00 – 18:00 Uhr • Mi 9:00 – 13:00 Uhr
• Do + Fr 9:00 – 18:00 Uhr • Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bei uns: Passbilder sofort!

- Sehberatung
- Contactlinsenanpassung
- Führerscheinsehtest

- Augenglasbestimmung
- vergrößernde Sehhilfen
- Uhrenbatteriewechsel



BÜRO- UND GLASREINIGUNG

- Alles rund ums Haus -

Uwe Haberstroh

Sanddornweg 1 • 19288 Techentin
Tel. 03874 / 23379 • Fax 03874 / 23371

• Unterhaltsreinigung • Glasreinigung
 • Baureinigung • Winterdienst • Teppichreinigung usw.

Wir gratulieren

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich den Geburtstagskindern vom 21.11. bis 20.12. zum

90. Jubiläum

Frau Gisela Menzel

85. Jubiläum

Frau Renate Karschnick
Frau Brigitte Seibold
Herrn Kurt Rosenberg
Herrn Horst Danziger
Herrn Karl-Heinz Rädke

80. Jubiläum

Frau Renate Schwanke
Frau Emma Davidova
Herrn Bruno Ballhorn
Frau Christel Markgraf
Frau Helga Schwentkowski
Frau Renate Brunner
Herrn Horst Starke
Frau Brigitte Drawe
Herrn Reinhard Rohde
Herrn Axel Stemmler
Frau Johanna Zolk
Frau Hanna Dust

75. Jubiläum

Herrn Heinz-Peter Storbeck
Herrn Heinz Hermann
Frau Heidemarie Thees
Frau Christa Lambrecht
Herrn Peter Schmekel
Frau Helga Stocks

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich unseren Ehejubilaren

Astrid und
Gunther Burmeister,

sowie

Gitta und
Günther Kunz
zur

**Goldenen
Hochzeit.**

**Herzlichen
Glückwunsch!**

Bibliothek bleibt geöffnet

Digitale Medien im Angebot

Nach dem Lockdown im Frühjahr dieses Jahres durfte die Bibliothek nach vier Wochen wieder öffnen. Dafür wurden strenge und der jeweiligen Situation angepasste Abstands- und Hygienemaßnahmen entwickelt, so ist im Hygienekonzept festgelegt, dass sich zeitgleich nur 5 Nutzer in der Bibliothek im Dachgeschoß aufhalten dürfen. Schritt für Schritt sind insbesondere die digitalen Angebote erweitert worden. Ein schneller und unkomplizierter Zugriff auf eBooks in der „ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern“ brachte neue Nutzer für die Bibliothek, wie beispielsweise auch Schüler des Gymnasialen Schulzentrums in Dömitz für das Fach Geschichte. Die „ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern“ hat 24 Stunden, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr geöffnet.

„In der Stadtbibliothek hat sich in den vergangenen Jahren ein Wandel vollzogen“, betont Anke Ballhorn, Leiterin der Stadtbibliothek. „Die Einrichtung ist viel mehr als nur Ausleihstation für Lektüre. Es ist ein Begegnungsort von Menschen entstanden, der einen Service anbietet, der über die Ausleihe von Büchern und Medien weit hinausgeht.“ Virtual Reality-Brille (VR-Brille), PS 4 und Nintendo Switch, Computerspiele, Tonieboxen und 180 Tonies sowie andere neue Medien lassen sie zum Familientreffpunkt werden. Die Bibliothek von heute ist schon lange nicht mehr nur



Valerie, Marlon und Jella testen verschiedene neue Angebote

Foto: Anke Ballhorn

ein Ort, um Bücher auszuleihen. Der Umgang mit digitalen Medien ist eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen für Alltag und Beruf. Als wichtiger außerschulischer Bildungs- und Kooperationspartner für Kindertagesstätten und Schulen bietet die Bibliothek Programmierworkshops mit Robotern an, schult die Nutzer von eBook-Readern (z. B. Tolino) und erklärt die Funktionen verschiedener Apps zur Leseförderung. Damit wird einer gesellschaftlichen Spaltung in diejenigen, die digital gut ausgerüstet sind und diejenigen, die (noch) keinen Zugang zu digitalen Medien haben, entgegengewirkt. Die Stadtbibliothek unterstützt so die digitale Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und

Nachhaltigkeit, denn Information, Wissen und Infrastruktur werden geteilt sowie langfristig und niederschwellig für alle zur Verfügung gestellt. Gerade in Zeiten der Krise ist es wichtig zu zeigen, was die Bibliothek ausmacht - klassische, analoge Medien wie Bücher, Zeitschriften, Spiele, Konsolenspiele, Tonies, DVDs und Hörbücher sowie digitale Medien wie ePaper, eMusic und eBooks von engagierten Bibliothekarinnen empfohlen.

Entdecken Sie die Stadtbibliothek als Wohlfühlort für Jung und Alt und lassen sie sich von den Angeboten inspirieren, um die angespannte Situation besser zu überstehen.

Stadtbibliothek

Kino-Kulturpreis für Luna-Filmtheater

Wir gratulieren dem Luna Filmtheater herzlich zum Hauptpreis des 2. Kino-Kulturpreises in Mecklenburg-Vorpommern bei den gewerblichen Spielstätten.

Staatssekretär Dr. Heiko Geue betonte bei der Verleihung im Schweriner Capitol, dass die Preisgelder, deren Erhöhung auf 50.000 € bereits beschlossen war, nach einem Branchentreffen mit Kino- und Filmschaffenden in diesem Jahr nochmals um 25.000 € auf insgesamt 75.000 Euro erhöht worden sind.

Christin Pingel
Mitarbeiterin Stadtmarketing



Christian Quis nimmt stellvertretend für das Luna Filmtheater den Spitzenpreis für das beste Jahresprogramm 2019 in der Kategorie „Gewerbliche Spielstätten“ entgegen.

Foto: Jacob Waak/FILMLAND MV

„Happy“, der Hund im Handy

Streicheln, füttern, digitale Verantwortung lernen

Neugierig kommen die Schüler der dritten und vierten Klassen der Grundschule „Fritz Reuter“ in den großen Raum und sind gespannt. Die Stadtbibliothek hat Thomas Feibel, den führenden Journalisten zum Thema „Kinder und Computer“ eingeladen, um den Kindern sein neues Buch „Happy - Der Hund im Handy“ vorzustellen. Darin geht es um Finja, die sich schon lange einen Hund wünscht. Als ihr Omar seine neueste App zeigt, ist sie begeistert. Ein Hund im Handy! Happy kann man streicheln, füttern, Spielzeug für ihn kaufen. Finja und ihre Freunde laden die App herunter, haben ab jetzt immer die Handys im Blick. Doch Happy verselbstständigt sich und die Kinder werden ihn nicht wieder los und ihre Freundschaft wird auf die Probe



Thomas Feibel vermittelt den Grundschulern den richtigen Umgang mit dem Handy Foto: Anke Ballhorn

gestellt. Für Marlon, Charlie und Till stellt sich die Frage, „Will ich auch so eine App?“, doch da sind sie sich nicht einig. Ebenso ergeht es den anderen Kindern, die meist alle schon ein eigenes Handy ha-

ben. Der richtige Umgang mit dem Handy, aber auch einfache Handyregeln für Mama und Papa sind wichtig. Deshalb bietet die Stadtbibliothek dazu das Buch „Papa, wann schläft dein Handy“

und „Mach deinen Medienführerschein - Vernünftiger Umgang mit Smartphone, Tablet und Internet“ zum Ausleihen an und hält auch ein Handy-Bett bereit.

Stadtbibliothek

 Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Berufsbegleitendes Bachelor-Fernstudium „Kindheitspädagogik“

Kindern, Eltern und Familien vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Debatten gerecht zu werden und sie professionell begleiten zu können, erfordert eine Weiterentwicklung des gesamten pädagogischen Feldes.

6 Semester, 180 ECTS, akkreditiert, modularisiert, gebührenpflichtig, onlinegestützt, mit Präsenz- und Fernstudienphasen.

Jetzt informieren!

Online-Beratung für Studieninteressierte, immer **montags von 13.00 – 14.00 Uhr**, Anmeldung per Mail an simonn@hs-nb.de oder

www.hs-nb.de/EEB

Bewerbungsschluss für den Studiengang ist der 15. Februar 2021.

Vor diesem Hintergrund **startet zum Sommersemester 2021** erneut der weiterbildende staatlich anerkannte Bachelorstudiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Hochschule Neubrandenburg.



Ganz bequem bei Ihnen zu Hause!

Anja Semrau
Mobile Fußpflege

Fußpflege und Maniküre
Fachgerecht und ärztlich geprüft

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin:
Tel. 0172 300 89 75

Ihre Füße in guten Händen!




Maren H. – Allianz Kundin seit 1995

Mehr zum Thema Unfallvorsorge bei Ihrer Allianz vor Ort:

Michael Guse
Allianz Generalvertreter
Schloßstr. 27, 19288 Ludwigslust
agentur.guse@allianz.de
www.allianz-guse.de
Tel. 0 38 74.4 90 92
Fax 0 38 74.66 52 02

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.00 Uhr



1 Eine Erfahrung: Wenn man nichts mehr bewegen kann braucht man Menschen die viel bewegen

-Anzeige-

1 Jahr Mobile Fußpflege Anja Semrau

Neustadt-Glewe. Oje, wo ist nur die Zeit geblieben, fragt sich Anja Semrau. Vor einem Jahr wagte sie den Schritt in die Selbstständigkeit mit ihrer mobilen Fußpflege. „Das es so ein toller Erfolg wird, freut mich riesig“ - so Anja Semrau. „Und dafür danke ich meinen Kunden“. Mittlerweile hat sie überall ihre Kunden - von Neustadt über Grabow bis nach Ludwigslust und Umgebung. Das Angebot der mobilen Fußpflege umfasst das Schneiden und Feilen, die Behandlung eingewachsener Nägel, Nagelhautentfernung, die Hornhautentfernung per Fräsertechnik, die Behandlung von Schwielen, die Beseitigung von Hühneraugen, die Nagel- und Fußpilzbehandlung, Fußmassage und einiges mehr. Eine Hand- oder Armmassage sorgen für den Wohlfühleffekt und wer es wünscht, natürlich auch der Nagellack. Und falls der eine oder andere überlegt, was er seinen Lieben zu Weihnachten schenken kann - über einen Gutschein freut sich sicher jede(r). Anja Semrau freut sich auf Ihren Anruf.



Kultur

Endergebnis beim Stadtradeln 2020 steht fest

Die Stadt Ludwigslust konnte sich nach 2018 und 2019 auch 2020 mit 77581 km in der Kategorie Kilometer pro Einwohner mit 6,20 auf Platz 1 in MV behaupten. Auf dem Platz 2 folgt Parchim (76.786 km) mit 4,20 Kilometer/Einwohner und auf Platz 3 Neustadt-Glewe (33.200 km) mit 4,12 Kilometer/Einwohner. Deutschlandweit steht Ludwigslust in dieser Kategorie auf Platz 167 bei 1481 teilnehmenden Kommunen. Herzlichen Dank an alle, die kräftig für Ludwigslust in die Pedale getreten haben. Nutzen Sie auch weiterhin aktiv das Fahrrad und bleiben Sie gesund! Wir freuen uns auf das Stadtradeln 2021, das wohl wieder im August/September zur 2. Velolust am 05.09.2021 stattfinden soll.

Vorgestellt

Leistungen der Willkommens-Lotsin

Ab sofort liegt der neue Flyer über das komplette Leistungsangebot unserer Willkommens-Lotsin Shima Hafezi für Sie kostenlos zum Mitnehmen im Rathaus aus.

Nutzen Sie die Möglichkeit und lassen sich beraten!



5 x „Offenes Türchen“ in der Paramentenwerkstatt des Stiftes Bethlehem

Von Dienstag, den dem 1.12. bis Samstag, den 5.12.2020 wird es in diesem Jahr jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr voradventliche Überraschungen, Möglichkeiten des Selbermachens (Kerzenziehen oder -gießen, Engel basteln, Beutel für das unverpackte Einkauf gestalten ...) geben, natürlich auch nachhaltige Mode, Textiles, Klein-kunstwerke, Dies & Das.

All dies in entspannter Atmosphäre und unter den geltenden Corona-Verhaltensregeln.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern gleichzeitig in der Werkstatt sein dürfen und wir niemanden abweisen möchten, bitten wir unbedingt um Anmeldung unter 03874 433239 oder paramentik@stift-bethlehem.de Wir freuen uns!



Corona-Krise: Ludwigslust-Info und Schloss bis 30. November geschlossen

Seit dem 2. November 2020 sind die Ludwigslust-Information und das Museum Schloss Ludwigslust geschlossen. Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Landesverordnung M-V unterliegen touristische Anfragen und touristische Anfragen entgegen. Bereits erworbene Karten für Veranstaltungen können auf Wunsch persönlich in der Information erstattet werden. Vereinbaren Sie dazu bitte telefonisch einen Besuchstermin.

lefonisch erreichbar unter 03874 526 - 251 oder 252 und nehmen Versandanfragen, Shop-Bestellungen und touristische Anfragen entgegen. Bereits erworbene Karten für Veranstaltungen können auf Wunsch persönlich in der Information erstattet werden. Vereinbaren Sie dazu bitte telefonisch einen Besuchstermin.

ten für Veranstaltungen können auf Wunsch persönlich in der Information erstattet werden. Vereinbaren Sie dazu bitte telefonisch einen Besuchstermin.

Mit Wiedereröffnung ab dem 1. Dezember 2020 bis einschließlich 30. April 2021 gelten folgende Öffnungszeiten in der Ludwigslust-Information:

| | |
|-------------|-------------------------------|
| Mo. und Do. | 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Mi. und Fr. | 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie |
| Di. | 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. |

„Die Werner Momsen ihm seine Weihnachtsshow“

Sonntag, den 13. Dezember 2020, 19.00 Uhr, Stadthalle

Weihnachten steht vor der Tür! Stehenlassen oder reinlassen? Vor dieser Frage stehen immer mehr Menschen, weil sie Angst vor dem Stress haben, den der Wunsch nach Besinnlichkeit bei ihnen auslöst. Das kann Werner Momsen nicht passieren. Er liebt Weihnachten und schüttelt nur den Kopf darüber, was die Menschen daraus gemacht haben. Er ist auf der Suche nach dem Weihnachtsgefühl. Wo ist es hin? Warum funktioniert „Stille Nacht“ nur noch im Lied aber nicht mehr zu Hause unterm Tannenbaum? Die Isländer haben Trollbeauftragte, warum haben wir keinen staatlichen Weihnachtsmann-Botschafter? Es gibt so viele Fragen rund um das Fest der Liebe und niemand kennt so schöne Antworten wie Werner Momsen. Weihnachten und Familie ist nicht lustig. Weihnachten und Momsen schon. Warten Sie mit Santa Werner aufs Christkind und lachen sie über alle Beklopptheiten die Sie für das Fest der Liebe in Kauf nehmen und die Werner Momsen Ihnen auf seine ganz eigene Art und Weise vor die Nase hält. Ho, ho, ho! VVK: Geschäftsstelle der SVZ, Schlossstraße 47, oder online über



dein.ticket.de. Veranstalter: Stadt Ludwigslust, Tel.: 03874 526 252 Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl ist auf Grund der aktuellen Lage

begrenzt. Es gelten die Richtlinien und Vorgaben des Landes MV im Rahmen der Corona-Landes-Verordnung MV.



Wir fahren Mecklenburgische!

Mecklenburgische Auto-Versicherung.

Auf gute Beratung, starke Leistungen und besten Service können Sie sich bei uns jederzeit verlassen. Steigen Sie jetzt um und fahren auch Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.



Generalvertretung KAI HAMPICKE · Lindenstr. 54 · 19288 Ludwigslust
 Tel. 03874 6634004 · Fax 03874 6634005
 info.hampicke@mecklenburgische.com



Kunst Offen 2021

Anmeldung bis 15.12.2020



Foto: Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin

Jedes Jahr lockt Kunst Offen zu Pfingsten mehrere tausend Besucher an die Kunststandorte unserer Region. Vom 22. bis 24. Mai 2021 öffnen wieder Ateliers, Werkstätten und Galerien ihre Türen für die Gäste und geben Einblicke in ihr künstlerisches Schaffen und ihre Werke. Künstler und Kunstschaffende, die teilnehmen möchten, können sich ab sofort anmelden. Die Anmeldung für Kunst Offen 2021 ist komplett online möglich. Alle

Informationen zur Teilnahme und zur Anmeldung finden Sie im Internet unter: www.mecklenburg-schwerin.de/kunststoffen
 Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2020.

Bei Fragen wenden Sie sich an: Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V., Puschkinstraße 44 19055 Schwerin, Telefon: 0385 59189875, E-Mail: info@mecklenburg-schwerin.de, www.mecklenburg-schwerin.de/kunststoffen

Erfassungsbogen für geplante Veranstaltungen 2021

Hiermit bitten wir alle kulturellen und sportlichen Vereine, Verbände und Institutionen um Ihre aktuellen Daten und bereits geplante Veranstaltungen für das Jahr 2021 zu übermitteln. Diese

nehmen wir dann gern in den digitalen und Print-Kanälen der Stadt Ludwigslust auf. Bitte teilen Sie uns die Informationen kurzfristig mit. Die Formulare sowie ergänzende Dokumente zu

Bildrechten und dem Datenschutz liegen für Sie zum Download auf unserer Website bereit: www.ludwigslust.de.

Alternativ erhalten Sie die Formulare auch auf Nachfrage in der

Ludwigslust-Information (Schloßstraße 36), rufen Sie uns einfach vorab an: Telefon 03874 / 526252.

Konstanze Lock

Mitarbeiterin Tourismus & Kultur

Weihnachtskonzert mit dem Landesjugendchor MV

Samstag, den 12. Dezember 2020, 15.00 Uhr, Stadtkirche

Mecklenburger Komponisten und Weihnachtslieder zum Mitsingen werden in einem stimmungsvollen Weihnachtskonzert in der Stadtkirche Ludwigslust erklingen. Der Landesjugendchor Mecklenburg-Vorpommern wurde 2011 als Spitzenensemble gegründet. Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren widmen sich unter professioneller Anleitung intensiv der Vokalmusik, der Schwerpunkt liegt dabei auf A capella - Gesang und zeitgenössischer Musik. In einem abwechslungsreichen Programm präsentiert sich der Chor sowohl als Frauen- wie auch Männerchor, um dann wieder als vierstimmiger Chor die jungen Stimmen leuchten zu lassen.



Foto: Veranstalter

nachtskonzert fast vergessene Mecklenburger Komponisten wiederentdecken und lädt daneben auch das Publikum zum Mitsingen bekannter Weisen ein.

Und nach dem Konzert geht es hinüber zur „Ludwigsluster Schlossweihnacht“.

Kartenverkauf an der Tageskasse des Staatlichen Museums Schloss

Ludwigslust bis 18:00 Uhr, Tel.: 03874 571912, sowie an der Tageskasse. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienevorschriften; ein Mund-Nasenschutz ist zu tragen.

Eintritt: 20,00 Euro; 17,00 Euro ermäßigt für Rentner, Personen mit Behinderungen und Schüler; Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei. Bitte beachten Sie, dass keine Toilettennutzung in der Stadtkirche zur Verfügung steht. Bitte nutzen Sie die Toiletten im Schloss Ludwigslust.

Die Konzertreihe findet mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin sowie der NDR-Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Veranstalter: Förderverein Schloss Ludwigslust e. V.

Werke von Ludwig van Beethoven zum 250. Geburtstag

Sonntag, den 27. Dezember 2020, 11.00 Uhr, Stadthalle

Eine Geschenkidee zum „dritten Weihnachtstag“ des Jahres 2020 beschert Ihnen der Förderverein Schloss Ludwigslust e. V.

Der Pianist Florian Heinisch (Jg. 1990) gilt als einer der vielversprechendsten jungen Pianisten Deutschlands.

„Mein Engel, mein alles, mein Ich“. Sechs Worte nur, der Beginn eines Liebesbriefs Beethovens vom 6. Juli 1812. Wer war die „unsterbliche Geliebte“? Sicher ist, dass Beethoven nicht nur wegen seiner Musik bei vielen Frauen gut ankam. Viele seiner Damenbekanntschaften kämen daher als Empfängerin des Briefs in Frage. Bei Josephine von Brunsvik war

es womöglich eine lebenslange, aber unerfüllt gebliebene Liebe. Die Beethoven-Forschung verwendet noch heute sehr viel Aufmerksamkeit auf die Suche nach einem unwiderlegbaren Beweis, wer die „unsterbliche Geliebte“ in Beethovens Briefen war. Grund genug für Florian Heinisch im Jubiläumsjahr 2020 ein Beethoven-Programm zu spielen, das der rätselhaften „unsterblichen Geliebten“ gewidmet ist.

Kartenverkauf an der Tageskasse des Staatlichen Museums, Tel.: 03874 571912, Schloss Ludwigslust bis 18:00 Uhr sowie vor Ort; begrenzte Plätze.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienevorschriften; ein Mund-Nasenschutz ist zu tragen. Eintritt: 20,00 Euro; 17,00 Euro ermäßigt für Rentner, Personen mit Behinderungen und Schüler; Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei.

Die Konzertreihe findet mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin sowie der NDR-Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Veranstalter:
Förderverein
Schloss Ludwigslust e. V.



Pianist Florian Heinisch

Foto: Veranstalter

Erinnerungen an einen goldenen Herbst



An der B5 | Neu-Karstädter-Weg 17 | 19300 Grabow
Telefon 038756/70077 | www.sagewitz.de

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Dachreparaturen · Sanierung von Fachwerk
Einbau von Dachgauben
Carports und Terrassenüberdachungen

ZIMMEREI **Harloff** UG



Tel. 0172 – 3258317

WEMAG / 30 Jahre



Mach was Vernünftiges.
Bei der WEMAG bewerben
und Karriere starten.

Warum?

- ✓ Moderner Arbeitgeber
- ✓ Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ✓ Gesundheitsmanagement

Darum!



DIE WELT
Service-Champions

im erlebten Kundenservice

musterhaus küchen
Fachgeschäft

Im Vergleich:
 über 4.000 Unternehmen branchenübergreifend
 300 Gold | 300 Silber | 300 Bronze

www.service-champions.de
 ServiceValue GmbH 10|2020

*Wer zuerst kommt,
 kocht zuerst!*

*Bis zu
 60%
 günstiger*

*Küchen
 ganz
 persönlich*

AUSSTELLUNGS- KÜCHEN- ABVERKAUF

Wir schaffen Platz für Neues und trennen uns von Ausstellungsküchen. Spitzenmarken und Designobjekte sind bis zu 60 % günstiger. Sichern Sie sich jetzt die besten Angebote.

Wir freuen uns auf Sie.



Große moderne U-Küche in Satin-Hochglanz

U-Küche mit separater Vorrats-Hochschranklösung in Holzoptik
ACHTUNG!!! PREISANGABE OHNE ARBEITSPLETTEN, GERÄTE, SPÜLE, ARMATUR, DUNSTABZUGSHAUBE!!!

Inkl. diversen Zubehör und Schrankeinbauten.
 GERÄTEAUSSTATTUNG UND ARBEITSPLETTEN NACH BEDARF -
 PREIS AUF ANFRAGE!!!

ohne Geräte

5.999,- EUR



Moderne KüchENZEILE

KüchENZEILE mit AnsatzTisch

~~14.750,- EUR*~~
6.750,- EUR

* Ursprünglicher Preis des Küchenstudios



Moderne F-Lösung

Eine F-Lösung mit viel Stauraum

~~15.000,- EUR*~~
5.900,- EUR

* Ursprünglicher Preis des Küchenstudios



Moderne U-Küche

U-Küche mit rausgezogener Arbeitsplattenlösung

~~16.000,- EUR*~~
6.990,- EUR

* Ursprünglicher Preis des Küchenstudios



Moderne Landhaus Küche

Landhausküche in Echtholz Seidengrau, Landhaus Holzoptik

~~16.000,- EUR*~~
9.999,- EUR

* Ursprünglicher Preis des Küchenstudios

KÜCHEN-STEINFATT

19294 Malliß
 Ludwigsluster Str. 25
 Tel. 038750/20203

19230 Hagenow
 Robert-Stock-Str. 11
 Tel. 03883/727995

19288 Ludwigslust
 Käthe-Kollwitz-Str. 2b
 Tel. 03874/49797



musterhaus
 küchen

FACHGESCHÄFT








E-Mail: steinfatt-malliss@kuechen.de

www.steinfatt-kuechen.de

**Hinweis:**

Alle für den November geplanten Kulturveranstaltungen mussten aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung leider abgesagt werden.

Auch die darauffolgenden Veranstaltungen können durch neue Verordnungen kurzfristig ausfallen oder verschoben werden.

| November | Veranstaltungen | Ort/Veranstalter/Kartenvorverkauf |
|---|---|---|
| 08.11.  | Waterloo - die ABBA Show | Stadthalle LWL (verschoben auf 5.11.2021, Karten behalten ihre Gültigkeit) |
| 12.11.  | Heinz Rudolf Kunze | Stadthalle LWL (verschoben auf 1.4.2021, Karten behalten ihre Gültigkeit) |
| 26.11.  | Advent unterm Sternenhimmel | (verschoben auf 3.12.2021, Karten behalten ihre Gültigkeit) |
| 27.11.  | Lesung Jan Fedder | Stadthalle LWL (ersatzlos abgesagt, Kartenerückstattung in der Ludwigslust-Info) |
| Dezember | Veranstaltungen | Ort/Veranstalter/Kartenvorverkauf |
| 27.11. - 24.12. | Lulus Adventszauber | Stadtgebiet/Stadt Ludwigslust, Tel. 03874 526 252 |
| 1.12. - 5.12. 15:00 Uhr | 5 x „Offenes Türchen“ in der Paramentenwerkstatt | Paramentenwerkstatt im Stift Bethlehem, Tel.: 03874 433239 |
| 06.12. 16:00 Uhr | Sternstunden zur Weihnachtszeit | Stadthalle/AS Events GmbH/ Karten-VVK: SVZ, 03874 42008530 |
| 08.12. 19:00 Uhr  | Wolf Spillner: Erzählungen zur Weihnachtszeit | Alter Forsthof/VS Südwestmecklenburg, Tel. 03874 5703218 |
| 08.12. 19:30 Uhr  | Museumsabend „Uganda - ein Naturparadies im Herzen Afrikas“ | Natureum/Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg e. V. |
| 10.12. ab 15:00 Uhr  | Livestream des Weihnachtskonzertes mit dem Landespolizeiorchester MV unter dem Link: www.ludwigslust.de/kultur-und-tourismus | Stadthalle/Stadt Ludwigslust/ Konzert ohne Publikum, kostenloser Livestream |
| 12.12. 15:00 Uhr | Konzert „Weihnachtliches aus aller Welt ... und aus Mecklenburg“ | Stadtkirche/Förderverein Schloss LWL e. V./ Karten-VVK: Schloss, Tel.: 571912 |
| 12.12. - 13.12. ab 14:00 Uhr | 5. Ludwigsluster Schlossweihnacht | Schlossplatz, Schlossförderverein LWL e. V. |
| 13.12. 19:00 Uhr | Die Werner Momsen ihm seine Weihnachtsshow | Stadthalle/Stadt Ludwigslust/Karten-VVK: Kundencenter der SVZ sowie alle bek. VVK-Stellen |
| 27.12. 11:00 Uhr | Klavierkonzert mit Florian Heinisch | Stadthalle/Förderverein Schloss LWL e. V./ Karten-VVK: Schloss, Tel.: 571912 |
| 31.12. 16:00 Uhr | Silvesterkonzert | Stadtkirche/Stadtkirchengemeinde LWL/ Karten-VVK: Gemeindebüro und LWL-Info |

Luna-Filmtheater, Kanalstraße 13, www.lunafilmtheater.de, Tel.: 03874 570290, vorerst bis 30.11.20 geschlossen, ab 1.12. tgl. geöffnet
Interessantes Kinoprogramm für die ganze Familie

Kundencenter der SVZ, Ludwigslust, Schloßstraße 47
Tel.: 03874 4200 -8530 oder -8532 * Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 09:30 - 13:30 Uhr
Kartenvorverkauf für deutschlandweit stattfindende Veranstaltungen

Ludwigslust-Information, Schloßstr. 36, Tel.: 03874 526-251, E-Mail: tourismus@ludwigslust.de
Öffnungszeiten in der Nebensaison (16.9. - 30.4. d.J.): Mo. u. Do., 10:00 - 16:00 Uhr; Di., 10:00 - 18:00 Uhr sowie Mi. u. Fr., 10:00 - 12:00 Uhr

